

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-10/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.01.2023

Aktenzeichen	4.3
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.02.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.02.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Stadt Grünberg, Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Untersuchung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das gesamte Stadtgebiet durchführen zu lassen.
2. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen nach ihrer Beratung als „sonstige städtebauliche Planung“ i. S. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Bau GB beschlossen werden.

Begründung:

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind im Außenbereich i.S. § 35 Baugesetzbuch nicht privilegiert, ihre Genehmigung setzt daher regelmäßig eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes voraus.

Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2016/2020 stellt keine Vorranggebiete, sondern nur Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen dar. Aus den im TRPEM formulierten Grundsätzen ergibt sich für die Standortwahl von PV-FFA aber eine Rangfolge der Inanspruchnahme:

1. *Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe*, sofern für andere gewerbliche Entwicklungen Raum bleibt, es sich damit also um weniger geeignete bzw. schlecht vermarktbar Flächen handelt
2. *Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik-Freiflächenanlagen*
3. *Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft*
4. *Vorranggebiete für Landwirtschaft*, sofern keine Flächen mit hoher Ertragssicherheit betroffen sind und die Agrarstruktur nicht erheblich beeinträchtigt wird

Es bedarf damit für jede PV-FFA einer Alternativenprüfung, in die das gesamte Stadtgebiet mit einzubeziehen ist. Die Alternativenprüfung ist Bestandteil des Abwägematerials in der Bauleitplanung und mit vorzulegen, falls darüber hinaus ein Zielabweichungsverfahren notwendig wird, weil z.B. ein Vorranggebiet für die Landwirtschaft zu mehr als 20% in Anspruch genommen werden muss.

Bei der Alternativenprüfung sind zunächst die Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe, Bestand und Planung, auf ihren Bedarf hin zu bewerten. Es folgen die Vorbehaltsgebiete für PV-FFA. Solche stellt der TRPEM in Grünberg nur an der B49, Abzweig Lehnheim, westlich Klein-Eichen und süd-östlich Lardenbach Vorbehaltsgebiete für PV-FFA dar.

Ebenso wie die Vorbehaltsgebiete für PV-FFA können auch die Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für Landwirtschaft z.B. durch fachgesetzliche Planungen überlagert werden. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit ab, zunächst die für die Stadt Grünberg relevanten Kriterien festzulegen, anhand derer die Alternativenprüfung – oder besser: die Prüfung von Eignungsflächen – vorgenommen wird. Für PV-FFA werden zusammenhängende oder zumindest benachbarte Freifläche von mind. 20.000 m² benötigt, um einen angemessenen wirtschaftlichen Ertrag bringen zu können (<https://solar.red/so-laranlagen-freiflaechen/>, Abruf 28.12.2022). Die Flächen sollten verschattungsfrei und möglichst süd-exponiert sein und über einen naheliegenden Einspeisepunkt verfügen.

Die Untersuchung von Eignungsflächen für PV-FFA folgt dem Ausschlussprinzip und stellt sich wie folgt dar:

1. Darstellung der Gebiete, die vorab ausgeschieden werden:

- im Zusammenhang bebaute Ortsteile i.S. § 34 BauGB
- Baugebiete (Bebauungspläne)
- Bauflächen (Flächennutzungsplan)
- Vorranggebiete Siedlung und Vorranggebiete Industrie und Gewerbe (Regionalplan Mittelhessen)
- Straßen (einschl. Vorhaltefläche für eine spätere Ortsumfahrung im Zuge der B49) und Bahnanlagen
- Bebaute Flächen im Außenbereich i.S. § 35 BauGB (Aussiedlerhöfe, Sportplätze, Grillplätze usw.)

2. Gebiete mit Ausschlusswirkung:

- Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete usw.)
- Biotop- und Lebensräume (Biotopkartierung Hessen)
- Gesetzlich geschützte Biotop- und Ökokonto- und Kompensationsflächen
- Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung (mit Uferstrandstreifen und Überschwemmungsgebieten)
- Naherholungsgebiete (Brunnental, Eisteich usw.)
- Vorbehaltsgebiete für die Forstwirtschaft (RPM 2010 und Entwurf 2021)

3. Eignungsgebiete, die unter dem Vorbehalt der Einzelfallprüfung aufgenommen werden:

- Flächen mit den Bodenzahlen (Ackerland) bzw. Grünlandgrundzahlen (Grünland) von überwiegend >60 bzw. in naturräumlich benachteiligten landwirtschaftlichen Lagen >50
- Flächen unter Hochspannungsfreileitungen (Eiswurfgefahr) und über erdverlegter Leitungsinfrastruktur
- Landschaftsprägende Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen
- Bodendenkmäler
- Wiesenvogelbrutgebiete

4. Eignungsgebiete

- Von den verbleibenden Flächen werden solche unter 2 ha, ungünstiger Exposition und größerer Entfernung zu Einspeisepunkten ausgeschieden. Markiert werden die Flächen, für die vorlaufend zur Bauleitplanung voraussichtlich Zielabweichungsverfahren notwendig werden, weil verbindliche Ziele der Raumordnung hier einer PV-FFA entgegenstehen.

Es obliegt dann der Stadt Grünberg im Rahmen ihrer Planungshoheit darüber zu befinden, welche der letztendlich verbleibenden Flächen in die „sonstige städtebauliche Planung“ aufgenommen werden. Diese bildet dann die Grundlage für die Stellungnahme der Stadt Grünberg im Zuge der 2. Beteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelhessen, die Grundlage für eine spätere Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und auch die Grundlage für die Verwaltung zur Beantwortung zukünftiger Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen.

Die Planungskosten werden von der Stadt Grünberg übernommen. Diese belaufen sich auf ca. 15.000,00 €. Zukünftige Betreiber werden mittels städtebaulichem Vertrag verpflichtet, sich angemessen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen unter dem Produkt 53301, Konto 6771 0000 zur Verfügung.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch